

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 15.12.2020

## **Dringlichkeitsantrag zur Behandlung in der Vollversammlung am 16.12.2020 Ausstieg aus der Kohle ist doch möglich!**

Die Stadtwerke beteiligen sich mit einem ernsthaften Angebot für den Kohleblock im HKW Nord an der zweiten Ausschreibung der Bundesnetzagentur zur Stilllegung von Kohlekraftwerken.

### **Begründung:**

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 19. November 2020 beschlossen, sich nicht an der ersten Ausschreibung der Bundesnetzagentur zur Stilllegung von Kohlekraftwerken zu beteiligen. Ausschlaggebend war, dass zu diesem Zeitpunkt eine Teilnahme von als systemrelevant eingestuften Kraftwerken nicht vorgesehen war. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass *die Stadtwerke München GmbH beauftragt werden, den Sachverhalt und die rechtliche Entwicklung zu beobachten und bei einer Änderung des Sachverhalts bzw. neuen Erkenntnissen dem Stadtrat erneut zu berichten*<sup>1</sup>. Da sich der Sachverhalt nun grundlegend geändert hat, aber ein Bericht der SWM nicht vorliegt, ist ein neuerlicher Antrag geboten.

Bei der zweiten Ausschreibung der Bundesnetzagentur zur Stilllegung von Kohlekraftwerken sind nun auch erstmals Kraftwerke südlich der Mainlinie, also auch als systemrelevant eingestufte Kraftwerke zugelassen<sup>2</sup>. Dies bedeutet, dass auch das Abschalten des bisher als solches eingestuften Münchner Kohlekraftwerkes grundsätzlich möglich ist. Allerdings muss dies innerhalb des Ausstiegsverfahrens der Bundesnetzagentur erfolgen. Ein wesentliches Argument gegen die durch den Bürgerentscheid „Raus aus der Steinkohle“ beschlossene Stilllegung des Blockes entfällt damit. Dadurch wird der Weg frei, die Fernwärmeversorgung zu Spitzenbedarfszeiten z.B. über nur temporär betriebene Heizwerke vorzunehmen.

Auch finanziell erscheint das Ausschreibungsverfahren für die SWM interessant, obwohl auf die Angebote für systemrelevante Kraftwerke ein Malus von 118.898 Euro pro MW Nettonennleistung aufgeschlagen wird. Die Angebote müssen sich nämlich auf die Nettonennleistung des Kraftwerkes beziehen. Per Stadtratsbeschluss wurde der Einsatz von Kohle und damit die Stromerzeugung im HKW Nord Block II deutlich reduziert. Die tatsächliche erbrachte Leistung des Kraftwerkes ist also erheblich geringer als die Nettonennleistung. Die Prämie pro nicht erzeugten MWh würde bei ähnlichen Ergebnissen wie in der ersten Ausschreibungsrunde daher sogar überdurchschnittlich ausfallen.

### **Initiative:**

Tobias Ruff  
Fraktionsvorsitzender  
Stadtrat

Hans-Peter Mehling  
stv. Fraktionsvorsitzender  
wirtschaftspolitischer Sprecher  
Stadtrat

1 Vorlagen-Nr.: 20-26 / V 01904, unter: [https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris\\_vorlagen\\_ergebnisse.jsp?risid=6289457](https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_ergebnisse.jsp?risid=6289457)  
2 <https://www.energategate-messenger.de/news/207838/bundesnetzagentur-leitet-zweite-kohle-ausschreibung-ein>  
[https://www.gesetze-im-internet.de/kvbg/\\_18.html](https://www.gesetze-im-internet.de/kvbg/_18.html)  
[https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen\\_Institutionen/Kohleausstieg/0401\\_2021/Termin04012021\\_node.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/Kohleausstieg/0401_2021/Termin04012021_node.html)